

Inhalt.

Einleitung.

Der Band III vereinigt eine Uebersichtskarte und 151 Anlagen.

S. XXI. Erläuterung der Uebersichtskarte.

S. XXX. Von den 151 Anlagen sind No. 20, 28, 32, 65, 94, 122, 140 und 151 Exkurse über besondere Fragen der Flureintheilung und über den Hausbau. Die übrigen geben als Belege des Textes in Band I und II eine Folge von Karten und deren Erklärung. Die Uebersichtskarte und 124 grössere Karten aus den mit einem Stern bezeichneten Anlagen sind in den besonders beigegebenen Atlas aufgenommen.

S. XXII. Zweck der Karten. Generalstabskarten. Messtischblätter. Flurkarten. Register. Herstellung von Kopien. Aufriss. Auszeichnung. Verkleinerung. Bearbeitung der Ortsgeschichte. Aufsuchen des urkundlichen Materials. Beschaffung der erforderlichen Flurkarten. Zugänglichkeit in den verschiedenen Staatsgebieten.

Anlagen.

Seite:		Zu Band:
1.*	1 Dörfer und Einzelhöfe an der Weser	I, 50
2.*	1 Dörfer und Einzelhöfe am Hellwege	I, 50
3.*	1 Deutsche und slawische Dörfer an der Saale . .	I, 54
4.*	2 Waldkolonien und Slawendörfer an der Wyhra .	I, 55
5.*	3 Eyckse bei Peinö. Gewanne und Besitzungen . . .	I, 61, 89
6.*	7 Gretenberg bei Burgdorf. Messungsweise. Verpfütungen. Rechtsverhältnisse der Besitzer. Meier. Gemeinfreie	I, 61, 93
7.*	13 Einem bei Hildesheim. Messung. Mansi litonum. Zinsungen	I, 61, 94
8.*	19 Haimar bei Burgdorf. Freie Höfe. Zinsungen . .	I, 61, 96
9.*	21 Bischleben bei Gotha. Messung. Hutung. Gemeindegemeinschaft	I, 61, 96
10.*	23 Apelern bei Rinteln. Maass der Latenhufen. Karolingischer Hufenzins	I, 61, 96
11.*	29 Waldau bei Kassel. Hufschlagland. Schäferei . .	I, 61, 96
12.*	31 Laazen bei Hannover. Die Freien vor dem Walde, Laten, Gutsherrschaften, Meier. Alte Beunde . . .	I, 61, 96

VI

Seite:	Zu Band:	
13.* 35	Geismar bei Göttingen. Alter der Eintheilung. Lagermorgen. Gutsherrschaft. Landwehren	I, 61, 96
14.* 39	Barum bei Lüneburg. Weiderechte	I, 61, 96
15.* 41	Maden bei Frittlar. Caput Hassiae des Germanicus. Landtage auf der Madener Haide. Wodansberg. Nachweis der 16 Hufenantheile in 40 Gewannen. Flächenmessung. Beunden	I, 61, 92
16.* 55	Olderup bei Husum. Die alten Gewanne. Einigung der Gemeinde über die Verkoppelung von 1774	I, 61, 68
17.* 61	Winterhude bei Hamburg. Gewanne und Verkoppelung von 1700	I, 61, 68
18.* 63	Grossengottern bei Langensalza. Zusammenlegung zahlreicher Rittergüter und Dörfer in eine Gewannflur	I, 61, 115
19.* 65	Witmer bei Braunschweig. Messung. Hufenregulirung. Kleine Hufen als Landmaass vor 1381	I, 61, 117
20. 71	Die Freien vor dem Walde. Rechte der freien Höfe, Freigericht, Jagdrecht, Zollfreiheit, Königshafer, Heerbannsdienst bis 1816	I, 93
21.* 75	Die Marken des Bardengaues. Die Marken greifen über die Grenzen der benachbarten Gaue über. Die verschiedenen Marken mit ihren Holtdingen. Die Sundern	I, 127
22.* 81	Die Haered Dänemarks von 1254. Verzeichnisse im Erdbuche Waldemars II. Namendeutungen	I, 142
23.* 85	Ballinderreen Townland, Galway County. Quarters, Tates, Zahl, Grösse	I, 175
24.* 85	Scariff Townland, Galway County Weidetheilung	I, 179
25.* 86	Correskallie, Monaghan County. Halbes Townland, Tates und Grösse	I, 175
26.* 87	Balleglanka Townland, Monaghan County. Bestand von 1591, 1607, 1640, 1837. Namen, Besitzer und Grössen	I, 175, 618
27.* 91	Runridge-System in Irland. Theilung einer Tate unter 29 Wirthe (Miterben oder Pächter)	I, 217
28.* 93	Die Urformen des Hauses nördlich der Alpen A. Das Höhlenhaus. Die Höhlen in den Pyrenäen, in Westfalen. Vergleich mit den Pfahlbauten. Hünenbetten. Dolmen in Westdeutschland, Irland, Frankreich, Portugal, Tunesien, Algier. Grabbefund. Verbreitung der Dolmen und Pfahlbauten. Entwicklung. Steinsetzungen. Küstenwanderung sesshafter Stämme, anscheinend Iberer. Kjökkenmöddings. Berührung mit den Finnen. Haus der Eskimos.	I, 191
97	B. Die Jurte. Jurten der Tungusen, Kalmücken, Turkmenen. Jurtenförmige Aschenurnen in Norddeutschland. Hütten der Markomannen oder Quaden auf der Antoninssäule. Uebereinstimmung in Bau-	I, 241
100		
104		
107		

Seite:		Zu Band:
	weise, Doppelthür, Dach, Rohrbekleidung, Haargeflechte, Verschnürung. Beisetzung der Nomaden, Hügelgräber. Bedeutung der Steinsetzungen.	
111		
117	C. Feste Bauwerke bei den Nomaden. Unterirdische Vorrathskammern. Befestigungen. Bauernburgen.	
121	Steinbauten Irlands, Cathair, Duns, Königsschlösser, Thürme.	
126	D. Das Haus der festen Ansiedelung. Zunächst der Nomadenjurte ähnlich. Rundbauten. Viereckige Häuser nachbildende Hausurnen im Suevengebiete.	
128	Hausurnen in Italien. Suastica.	
135	Verzeichniss der Figuren.	
29.* 137	Reste der Assignationen Caesars um Capua. Erhaltene Centurien. Erwähnungen	I, 320
30.* 141	Die Pertica von Camposampiero bei Padua. 16 erhaltene Centurien. Andre in der Umgebung .	I, 320
31.* 143	Fragment der Forma von Arausio. 1 Centurie erhalten. Sinn der Inschrift.	I, 291
32.* 147	Die landwirthschaftlichen Bauten der Römer in Germanien. Bauernhöfe im Decumatenlande. Rekonstruktion. Rhätische Höfe. Villen auf Hunsrück und Eifel. Bauten bei der Salburg	I, 352
33.* 153	Münchingen bei Leonberg. Alemannisches Gewanddorf. Auf der Flur die Trümmer von 7 römischen Höfen, anfänglich ausgespart, dann in die Gewanne eingepflügt. Dorfanlage	I, 353
34.* 157	Friedberg in der Wetterau. Erhaltenes Castrum. Wahrscheinlich Arataunon des Drusus. Ausgedehnte Cannabae. Auf der Flur 4 römische Villen. 1 Centurie erhalten.	I, 353, 515
35.* 161	Hochäcker bei Schleissheim. Bruchland. Viertelmeilen lange, ununterbrochene Pflügungen von Hochbeeten. Anzeichen für römischen Ackerbau . . .	I, 358 III, 591
36.* 170	Grenzstein: Inter Toutonos bei Miltenberg. Stellung am Limes. Anzeichen ähnlicher Steine. Deutsche Verwaltungen in der Umgegend	I, 392, 621
37.* 173	Schwedelbach bei Kaiserslautern. Volkszahl und Anbau zu Caesars Zeit	I, 420
38.* 173	Göggingen bei Augsburg. Lasten	I, 421, 428
39.* 174	Höttingen bei Aub. Lasten und Zehnten	I, 423
40.* 175	Beuerfeld bei Koburg.	I, 424
41.* 176	Marbach bei Riedlingen.	
42.* 177	Hailtingen bei Riedlingen.	
43.* 178	Wietikon bei Zürich. Alter römischer Anbau von alemannischen Gewannen bedeckt. Hufen. Schuppen.	I, 426
44.* 179	Heiteren bei Neubreisach. Gewinnregulirung. . .	I, 427

VIII

Seite:		Zu Band:
45.* 180	Ellikofen bei Buchloe	
46.* 191	Aulwangen bei Ravensburg. Alte Vereinödung, Reste der Gewanne	I, 428
47.* 182	Aibling mit Thierham bei Rosenheim	I, 430
48.* 183	Vagen bei Aibling. Alte Gewannflur der suevischen Fagana. Meierhöfe	I, 430
49.* 185	Bischmannshausen bei Riedlingen. Grundherr- licher Weiler	I, 432
50. 186	Eiselaub bei Ulm. Grundherrlicher Weiler	I, 432
51.* 187	Pettenbrunn bei Freising. Altes Gut in 3 Theile ge- theilt.	I, 433
52.* 187	Kreuz-Pullach und Oeden-Pullach. Als Weiler getheilte Güter	I, 433
53. 189	Loifering bei Salzburg. Getheiltes Gut	I, 433
54.* 191	Reitweiler bei Strassburg. Gewann Dorf	I, 436
55.* 191	Haindlfing bei Freising. Getheiltes Gut mit späterer Theilung des Gemeinlandes nach Gewannen	I, 437
56.* 193	Götting bei Aibling. Den Kern bildet ein getheiltes Gut, das Aussenland ist in Gewanne zerlegt	I, 437
57.* 194	Hasenweiler bei Ravensburg. Grundherrlich in Blöcken verliehenes Dorf	I, 438
58.* 196	Bleybach bei Waldkirch. Grundherrlich in Blöcken verliehenes Dorf.	I, 438
59.* 196	Ober-Burbach bei Thann. Grundherrlich in Stücken zur Rodung verliehenes Dorf	I, 438
60.* 197	Reichenbach im Odenwald. In Blöcken nach Hufen vergebene Flur. Der Rest ist die Frohnhufe. Grösse der Blöcke.	I, 390, 438
61.* 201	Hinter-Dux am Brenner. Weiler von 4 Höfen. Sehr veränderliche Theilungen. Grosse Almenden. Alp- einigung von 1756. Weidefestsetzungen	I, 443
62.* 208	Wallgau bei Garmisch. Romanische Flur	I, 449
63.* 209	Traunwalchen bei Traunstein. In Gewanne umge- legtes romanisches Dorf	I, 450
64.* 211	Die romanischen Höfe Oberbayerns. Walchen- berg, die Höfe Arleting und Schmiding. Anger	I, 451
65. 212	Das fränkisch-alemannische und das rhätisch- alpine Haus. Der fränkisch-alemannische Haus- bau im Mittelalter und in der Neuzeit. Haus- und Gehöftplan. Holz- und Leimbau. Fachwerk. Stei- nerne Unterbaue, Dachkonstruktion, Sattel- und Giebeldächer, Walmdächer. Alemannische Häuser, Schweizerhäuser, Doppelhäuser, Zwischenstöcke, Ga- lerien. Fränkisches Haus der deutschen Kolonisation des Ostens. Das rhätisch-alpine Haus, Pläne und Aufrisse aus den bayrischen Alpen, aus Tyrol, aus dem Böhmerwald.	I, 453

Seite:		Zu Band:
66.* 236	Die keltischen Einzelhöfe in Frankreich, Deutschland und England. Eindringen der deutschen volkmässigen und grundherrlichen Dörfer in die Gebiete der keltischen Einzelhöfe	I, 516, 532
67.* 237	Dörfer und Einzelhöfe an der Nordgrenze der Ubier. Die Gewanddörfer der Ubier sind von den Einzelhöfen der Hattuaeren und Gugern 1 Meile entfernt, die von neueren Kolonien eingenommen ist	I, 517
68.* 238	Dorf- und Moorsiedelung bei Assen in Thrente. Ausstreckungsrecht. Kultivirtes Grünland als Theil der Ortschaften. Durch kaufmännische Genossenschaften besiedeltes Hochmoor. Die alten Dörfer sind Anlagen mit 3 Eschen	I, 518
69.* 239	Berghem bei Brüssel. Einzelhöfe in Brabant . . .	I, 518
70.* 239	Meygem bei Gent. 16 alte Höfe zu 16 ha, wie im irischen Townland. Verpachtungen	I, 518
71. 241	Issum in Geldern. Einzelhöfe nördlich der Ubiergrenze	I, 518
72.* 242	Huisberden bei Kleve. 8 alte Höfe	I, 518
73.* 244	Kirchlinden bei Arnberg. 16 alte Höfe. Die Vertheilung des Marklandes.	I, 518, 562
74.* 246	Walterschen bei Altenkirchen, Gewanddorf an der linksrheinischen Chattengrenze	I, 520
75.* 246	Kerpen und Hankenbusch bei Bergheim. Kerpen altes rechtsrheinisches Gewanddorf der Ubier. Im anstossenden kaiserlichen Forst die Königshufen von Hankenbusch	I, 520 III, 560
76.* 248	Kessenich bei Bonn. Keltische, in Gewanne umgewandelte Flur	I, 520
77. 248	Gellep bei Krefeld. Das ubische Gelduba. Dorf in Gewannen aufgetheilt	I, 520
78. 250	Sülm bei Bittburg. Keltischer oder römischer Ort in Gewannen vertheilt	I, 520
79. 252	Filsch bei Trier. Keltische Ortschaft in Gewanne umgelegt. Darin heimische und auswärtige Gehöferschaften	II, 603
80.* 254	Heinkingen bei Bolchen in Lothringen. Gewannflur. Pflugarbeit. Verpachtungen	I, 520
81.* 255	Salles bei Chimay in Belgien. Gewannflur	I, 520
82.* 255	Tourpes bei Tournay. Gewannflur	I, 520
83.* 257	Soelde bei Dortmund. Zwei alte Gewanddörfer auf dem Hellwege, für beide ein sächsischer Schultenhof, Schulte Sölde, angelegt. Später ist aus 2 Bauerhöfen ein Rittergut, Haus Sölde, entstanden, dem der Schultenhof hörig ist. Schulte Vellinghausen ist der Schultenhof der früher selbständigen Gemeinde Vellinghausen. Auftheilungen des Emscherbruches.	I, 522
84.* 261	Elixem bei Lüttich. Dorf mit 8 in Kämpfen liegenden Flurabschnitten	I, 549, 557

Seite:		Zu Band:
85.* 262	Papenburg an der Unterems. Fehnkolonisation, ihr Fortschreiten seit 1641	II, 32
86.* 264	Die Marschen um Bremen. Geschichte der holländischen Siedelung 1106—1206. Formen und Benennungen der Anlagen. Berechnung der Königshufe zu 47,7 ha, der virga regalis zu 4,70 m	II, 34
87.* 268	Rysum bei Emden. Anlage auf einer Trankstätte in der Marsch	II, 38
88.* 269	Filsum bei Leer. Einzelhöfe und Eschtheile. Im Esch Geren, Drömte und Jard. Die Bauern unterwerfen sich 1452 dem Grafen v. Oldenburg als Hörige . .	II, 40
89.* 270	Gross-Mimmelage bei Bersenbrück. Maasse. Nachweis der 8 alten Höfe, und des Besitzes von 1789. Markenland der Erben, Halberben, Erbkötter und Markkötter	II, 56
90.* 273	Geherde bei Bersenbrück. Nachweis der 4 alten Höfe. Die Theilung des Markenlandes an Voll- und Halberben, Erb- und Markkötter. Kirche auf einem Hofe. Entstehung des Kirchdorfes mit seiner Vogtei . .	II, 60
91.* 276	Ahlintel bei Steinfurth. 8 alte Höfe der Bauerschaft, der Schultenhof ist später und ausserhalb auf der Mark angesetzt. Die Vertheilung des Esches an die anliegenden Höfe. 3 Höfe theilten ihre Eschtheile zusammen in 9 Gewanne unter Flurzwang. . . .	II, 75
92.* 279	Jersey, Kanalinsel. Einzelhöfe mit Kampeintheilung	II, 77
93.* 279	Natbergen bei Osnabrück. Dorf durch unregelmässige Höfe mit Kämpen gebildet. 3 Esche sind gewannförmig getheilt. Markanteile	II, 80
94. 280	Ursprung und Ausbreitung des sächsischen und des fränkischen Hauses. Die altirischen Rundhäuser, die 3schiffigen Stammhäuser, das heutige Pächterhaus. Die alten und die modernen Bauernhäuser in Frankreich. Der romanische Dorfbau Mauer an Mauer. Die romanischen Häuser und ihre Einrichtung. Die Entwicklung des fränkischen Hauses von den Hausurnen zum Bau der lex Salica und zum fränkisch-alemannischen und burgundischen Hause. Uebergänge zum romanischen Hause auf dem Jura und um Malmedy. Die dem Urnenhause entsprechenden einfachsten Formen des fränkischen Hauses in den Ardennen und Belgien. Grenzen der Verbreitung des fränkischen Hauses gegen das romanische und gegen das sächsische.	II, 91 I, 184, 620 III, 126
285	Das sächsische Haus, typische Form. Umgestaltungen in Westfalen, Hannover und Holstein, an der mittlen Weser, am Rhein, in Friesland und Holland.	I, 582
292	Der nordfriesische Bau. Das sächsische Haus im	III, 129
294		
311		

Seite:		Zu Band:
	Wendlande. Giebelschmuck der Pferdeköpfe in Westfalen, der Irmensul an den Häusern des herminonischen Chasuarengbietes um die Porta. Das Verzeichniss der Figuren s. S. XVIII.	
95.* 319	Hitchin bei London. Völlige Uebereinstimmung mit den deutschen Gewannfluren. Im Dorf Shipton im Winslow Manor galt anscheinend Solfall. Keine Raine. Welshmannscroft, Walsworth	II, 110
96.* 321	Much Wymondley bei London. Lammasland. Römische Villa	II, 117
97.* 321	Wederniki bei Jaroslaw. Mireintheilung. Entfernte Flurtheile. Unvertheiltes Land. Hofstellen. Seelenantheile. Gewanne. Verhältniss der Antheile. Reserven. Pachtland von Starojamsk, gleiche Art der Vertheilung, aber nicht alle Hofbesitzer theilhaftig. Dreifelderwirtschaft, gemeine Weide, schwacher Viehstand	II, 181, 219
98. 329	Skayaboele bei Helsingfors. Storskifte. Beziehungen zu Hufen. Verhältniss der Antheile	II, 182
99.* 331	Moisaküllä und Sallo in Livland. Sallo getheilter Einzelhof, Gemengelage zweier Gesinde. Moisaküllä 3 gesonderte, in Gewanne getheilte Dorfabschnitte und ein Einzelhof. Gesindeverhältnisse	II, 183
100.* 335	Hintsala am Saimasee in Finnland. 4 Bauerstellen, alte ungleiche Höfe, gleiche Theilung der gesammten Flur nach Bonitirung 1863	II, 185
101. 337	Liimattala, Insel im Saimasee in Finnland. 13 Hofstellen mit 18 ideellen Antheilen. Theilung 1872	II, 185
102.* 338	Demidowo bei Perm. Vermengte Rodungen von 2 Gemeinden und Besitzern aus 13 anderen Gemeinden in den Waldungen am Lomzafluss	II, 191
103.* 338	Bauerngehöfte der Finnen. Grundpläne von 8 Bauernhöfen: 1 esthnischer, 1 tawastländischer, 1 sawolakischer, 1 karelischer, 2 Höfe der Tschere-missen, 2 der Mordwinen. Die Cuda, der Opferfahl des Cardo Sarko	II, 199
104. 341	Südslawische Hauskommunionen Sadruqa Iliä Herceg an der kroatisch-slawonischen Militärgrenze. Gehöft, Ackerlagen. Personalbestand 1869. Alter. Wechsel bis 1880. Theilung in 5 Theile 1880. Lebensweise. Grosse Parzellirung des Landes. Geringe Zahl der bestehenden Kommunionen, 1871 kaum 2% der Bevölkerung. Serbische Hauskommunion an der Morawa. Hausbau, Ackerlagen. Hauseinrichtung. Hervorgehen und Abhängigkeit von einander.	II, 217
348		II, 219
105. 350	Der grossrussische Mir, Morachowska Obscina bei	

Seite:		Zu Band:
	Charkow. Grösse, Stellen, Seelenantheile. Acker- gewanne. Messungsverfahren. Namen. Grenz- stücke. Gesetz vom 19. Februar 1861	II, 220
106.* 354	Lahse bei Militsch. 1216 Zeidlerdorf Herzog Hein- richs I. 8 Dzedzinen. Flächen. Zinsungen. Ausbau. Altes Runddorf.	II, 251
107. 358	Domnowitz bei Trebnitz. 1410 8 Dzedzinen. Lasten. Spätere Messungen. 1505 Erbscholz angesetzt. Rund- dorf. Feldeintheilung, Besitzungen. Lage der Dzedzinen. Entwicklung des Dorfes	II, 248
108. 368	Mühlpfad bei St. Goar. Grundherrliche Gewinn- flur	II, 324
109. 369	Langenthal bei Hofgeismar. Grundherrliche Ge- wannflur. Vorbereitung zur Aufnahme von Zu- wanderern. Einfarrung. Wegebau	II, 325
110. 371	Hahausen bei Braunschweig. Grundherrliche, block- weise vergebene Flur	II, 326
111.* 372	Oberndorf bei Gelnhausen. Blockweise vergebene Forstrodung	II, 326
112.* 373	Ebersberg bei Gersfeld. Grundherrliche Einzelhöfe	II, 327
113. 373	Einzelhöfe im Westerwalde bei Neuwied. Dinspel und Ober-Dinspel. Grundherrlich, wahrscheinlich Königshufen.	II, 328
114.* 376	Bischhausen bei Waldkappel. Um 800 30 Wald- hufen mit Slawen besetzt. Nachweis des Fort- bestandes und der Grösse von 19 ha.	II, 330
115.* 379	Das Hersfelder Zehntland bei Merseburg. An- lage von Königshufen um 777. Umgestaltung in parzel- lirte Dörfer. Eintheilung von Bischdorf in Gewanne	II, 331
116. 383	Winterkasten im Odenwalde. Waldhufenanlage .	II, 337
117. 385	Auhagen am Steinhuder Meer. Beispiel der Hagen- dörfer. Duhleholz	II, 338
118.* 385	Die Marschen der Elbmündung. Linkes Ufer: Anlage von Warfen vor der Eindeichung. Unregel- mässiger Anbau in der Marsch. Esche. Holländische Marschhufen. Deichlasten nach Deichhufen einge- theilt. Rechtes Ufer: Orte und Deichanlagen in Dit- marschen, Holländische Marschhufen in Wilster und Krempermarsch und bei Hamburg. Siebenhöfen.	II, 354
	389 Neuengamme, Plan und Ausführung. Verleihung nach Königshufen. Anlage nach der Eindeichung in Marschhufen. Pfarrwidmuth.	II, 359
119.* 394	Lintsching im Lungau. Blockförmige unregelmässige Besitzstücke	II, 386
120.* 395	Tallisbrunn im Marchfelde. Koloniedorf in Ge- wannen, um 1300 auf Königshufen von 1045 angelegt	II, 387, 400
121.* 397	Die Herrschaften Scharfenberg und Stein in	

Seite:		Zu Band:
	Krain und ihre Supanei-Verfassung. Die Urbare von Steiermark und Krain. Urbar v. Scherffenberg. Hufendörfer unter Supanen. Die Lasten. Vogtei. Zehnten. Urbar von Stain. Supaneien und ihr Recht. Gerichtsbehörden. Rationarium Styriae; Praedia mit Supanen, deutsche kolonisierte Dörfer .	II, 393
122. 406	Der Hausbau in Ober- und Niederösterreich. Rhätisch-alpine Häuser. Holzbau. Fränkische Häuser, einfache. Grosse mit geschlossenen Höfen. Meierhöfe mit Oberstock	II, 398
123.* 415	Dorfanlagen im Drauthal bei Pettau. Als Königshufen verliehene Fluren in dem Bruchlande des Thals sind nach Viertelhufen in Gewannen an Slowenen als mansi slovenici vertheilt. Drasendorf	II, 398
124.* 418	Effeltern in Oberfranken. Anlage in Waldhufen mit Nebengewannen. Messung nach mansi regales und jugera schon vor 950. Erhaltung der einzelnen Hufen	II, 410, 416
125.* 421	Seulbitz bei Bayreuth. Blockförmig vertheilte slawische Flur mit deutschem Rittersitz	II, 412
126.* 421	Crottendorf bei Bayreuth. Altes slawisches Dorf Zettlitz, deutsche Ausbaue: Rittersitz Crottendorf und Weiler Gemein	II, 412
127.* 422	Sommersberg im Amt Regen. Gewinnförmige Kolonisation im Bayrischen Wald. Lage der Gehöfte	II, 418
128.* 423	Slawische Weiler im Meissener Lande. Theils in Blöcken, theils in Gewannen gutherrlich vergeben	II, 437, 464
129.* 424	Wachau bei Leipzig. Umlegung slawischer Orte in Gewanne. Hufen-Berechnung	II, 437
130. 426	Taubenheim bei Meissen. Rittersitz, dessen Ländereien um 1180 an deutsche Kolonisten zu fränkischen Hufen vergeben wurden	II, 442
131.* 432	Königshufen in Görlitz. 1071 8 mansi regales in Waldhufenform. Heutiger Befund. Stadtgeschichte von Görlitz	II, 442
132. 433	Kühren bei Wurzen. 1154 flämische Kolonie von 18 Hufen in Gewannen aufgetheilt. Erdbuch von 1550	II, 448
133. 437	Taucha bei Weissenfels. 10 Königshufen mit Smurden besetzt. In Gewannen angelegt	II, 452, 474
134.* 440	Zeschwitz bei Leipzig. Hufendorf aus kleinen Slawenorten zusammengezogen. Erbgerichte gehören im Dorfe dem Stift Merseburg, im Felde dem Stift Pegau. Gewinnberechnung	II, 439, 474
135. 447	Bellingen bei Stendal. Regulirtes Gewann Dorf . .	II, 479, 492
136. 448	Klein-Haide bei Dannenberg. Wendisches Runddorf, grundherrlich in Gewanne umgelegt	II, 484
137. 452	Diahren bei Lüchow. In Gewannen kolonisiertes wendisches Runddorf	II, 484

Seite:		Zu Band:
138. 455	Reddebeitz bei Lüchow. Umgelegtes Wendendorf.	II, 484
139.* 456	Messdorf bei Osterburg. Adliges Lehngut Hohe Biese und 24 Hufen Bauerland in grossen Kolonialgewannen. Berechnung. Auftheilung des Lehnguts und der Almenden unter kleine Stellen	II, 490
140. 464	Das nordische und das altgriechische Haus. Aeltestes Höhlenhaus im Süden. Die Dolmen, die ägyptischen und kleinasiatischen Felsengräber, deren Hausvorbild ein dunkler Wohnraum mit Feuerheerd und Vorhalle. Flaches Holzdach, auch Satteldach. Dem entspricht das altgriechische Haus und das Templum. Das Haus besteht noch heut in Lykien, Phrygien, Cypern. Häuser in Bosnien, bei Korinth. Haus des Galenus.	II, 500
	Haus in Skandinavien stimmt völlig mit dem altgriechischen überein. Beschreibung des bis zur Gegenwart benutzten Rauchhauses in Norwegen, Verbreitung in Mandal, Saeterland, Jaederen, Neddernäs. Der gleiche Hausbau in Schweden. Entsprechende Steinsetzungen in Gräbern. Die Bauernhäuser in Dänemark im 16. Jahrh. Beschreibung des Baues, der Einrichtung und Lebensweise. Erweiterungen dieses Baues. Ornamente.	II, 501
485		
489	Bedürfniss grosser Bauten erst spät. Fränkisches Haus schwierig, keltisches und sächsisches leichter zu vergrössern. Für Kirchen römische Vorbilder. Das Templum in Aegypten nach aussen geschlossen, im Innern durch Säulenhallen erweitert, in Griechenland von aussen mit offenen Säulenhallen umgeben.	
491	Für den Norden zeigt die Saga das isländische Haus und seine Erweiterung.	
	Reste des nordischen Hauses auch in Dänemark. Betteinrichtungen, Bettstellen der Westgermanen, Kojen der Kelten, in Skandinavien Bänke, wie im Orient. Westgermanen benutzen Fenster. Das nordische Haus hat wie das Templum eine Luke im Dach.	
501	Das nordische Haus ist kein arisches, auch ohne Aehnlichkeit mit dem altindischen, sondern führt wie das Templum auf Altägypten und Syrien zurück. Zusammenhang des nordischen mit dem altgriechischen Hause, wahrscheinlich durch Handelsbeziehungen zwischen den Skandinaviern und den griechischen Koloniestädten an der Nordküste des Pontus und am Don. Erstere müssen sich, wie der finnische Wortschatz bekundet, schon zu Tacitus Zeit als überlegene, kampfbereite Kaufleute in den Gebieten aller Finnenstämme verbreitet haben. Ihr Absatz	

Seite:		Zu Band:
506	an Sklaven, Pelzen, Schmucksteinen konnte nur zum Pontus gehen.	
511	Von den Völkern der russischen Ebene haben die Lithauer ein abweichendes eigenes Haus, dagegen bestätigen Finnen, Russen und Polen, welche spät sesshaft wurden, den Zusammenhang zwischen dem nordischen und griechischen Hause. Denn die Cuda der Wolgafinnen, das grossrussische Wohnhaus und das polnische Haus entsprechen dem Templum in Plan und innerer Einrichtung. Die Wenden haben die Reste der Vorhalle durch die norddeutsche Ebene	
518	bis in das hannövrise Wendland festgehalten.	
	Das Verzeichniss der Figuren vgl. S. XIX.	
141.* 521	Ulfsten in Romsdal in Norwegen. Dorf mit einzeln verloosten Gewannen	II, 503
142.* 521	Otterstorp a By bei Skara in Westergothland. Hufendorf mit einzeln verloosten Gewannen	II, 503
143.* 523	Thorsjö bei Ystadt in Schonen. Dorf mit Gewannen, die nach der Reihe der Toften im Dorfe vertheilt sind	II, 503
144.* 526	Vartofta bei Skara in Westergothland. Gutsherrliche, planlos in Blöcken vergebene Flur	II, 503
145.* 527	Solskift und Solfall, Hamarskift und Hammerwurf. Zweifel, was in den Reebningsgesetzen unter Solfall oder Solskift im Gegensatz zur Hamarskift zu verstehen. C. J. Schlyter's Ansicht, dass die Dorflege im Rechteck wie ein Strassendorf geordnet werden soll. Die Generalstabskarte ergibt dafür nur ausnahmsweise einige Beispiele. Auch die Vorschriften selbst deuten nur auf Ausnahmen.	
534	Der Gegensatz der Solskift ist nach den Gesetzen Hamarskift. Bedeutet anscheinend nach Hammerwurf festgestellte Theilung. Hammerwurf kann aber praktisch nur einen Punkt, weder eine Grenze, noch eine Messung bestimmen. Die Anwendung für Gewanntheilung ist ausgeschlossen. Hamarskift bedeutet nach Angaben der Saga nur die Theilung der Gewanne nach einer durch Thors Hammer geheiligten Ausloosung, während Solskift die Gewanntheilung in der Reihenfolge der Toften im Dorfberinge nach der Sonnenlage ist.	
541	Hjelmérus meint, Hamarskift bedeute Anbau in wechselndem Gemeinbesitz, Solskift festen Besitz nach Gewanntheilung. Dem widersprechen die Reebningsgesetze, welche überall Gewannhöfen mit festem Eigenthum aller Grundstücke voraussetzen. Beispiele von Besitzwechsel auf getheilten Höfen und bei der Besitznahme von Runoe um 1600 besagen nichts	

Seite:		Zu Band:
	über die alten Dörfer. Es ergibt sich aus den Karten, und aus dem durch P. v. Möller mitgetheilten Solskiftprotokoll, dass zur Solskift nicht die recht- eckige Anlage des Dorfes gehörte.	
552	Der Grund, weshalb die Reebningsgesetze die alte Ausloosung jedes Gewannes als Hamarskift ver- warfen, und dafür Solskift nach der Sonnenlage der Gehöfte im Dorf forderten, ist kein wirthschaftlicher, sondern die Verdrängung Thors, der über Boden und Ernten verfügte, durch einen nichtheidnischen Ge- sichtspunkt des Verfahrens. Dies lag im Sinne der die Gesetze abfassenden Bischöfe, und hatte an- scheinend ein Vorbild im Lande des deutschen Ordens. Später ging dieser ursprüngliche Sinn ver- loren, und es blieb nur der alte Unterschied der Reihenfolge im Gewanne	II, 504
146. 557	Bramdrup bei Hadersleben. Bonden-, Faestebauern- und Landbolgüter.	II, 514
147. 557	Königshufen. Verzeichniss der bekannten Urkun- den mit Angabe der Bestimmungen über Grösse, Form und Untertheilung. Waldhufenform häufig.	II, 331
562	Koxhausen zeigt nachträgliche grundherrliche Zer- theilung in kleine in Blöcken liegende Weilerfluren, Boos 2 gewannähnlich parzellirte Königshufen mit dorfartiger Lage der Gehöfte.	II, 558
564		
148. 565	Ober-Losheim bei Merzig. Gutsherrliche Flur, ihre Lasten. Ausgedehntes Gehöferschaftsland, dessen periodische Vertheilung 1655 aufhörte, aber 1724 auf Erbenschaftsbeschluss wieder aufgenommen wurde	II, 608
149. 569	Saarhölzbach bei Merzig. 8 Gehöferschaften . .	II, 603, 612
150.* 571	W. Petty's Landmessungen in Irland. Die Be- richte über seine Aufnahme von zahlreichen Barony- und Parishkarten in Leinster, Munster und Ulster seit 1641. Das Beispiel seiner Karte der Parochie Magherisharkan enthält die Townlandsgrenzen über- einstimmend mit der um 1830 aufgenommenen Surveykarte. Petty's Honorar. Maasse	I, 188, 617
151 574	Feldgemeinschaft. Sie besteht auf Fluren, deren Grundstücke den einzelnen Genossen zum Anbau zugetheilt und von ihnen bestellt sind, aber jährlich oder periodisch nach dem Loose oder nach bestimm- ter Reihenfolge oder Anwartschaft anderen Genossen zur Nutzung überlassen werden.	II, 605 III, 543
	Fälle solcher Feldgemeinschaft aus verschiedenen Ursachen häufig. Für die Vorgeschichte ohne Be- deutung, wenn sie nicht seit der ersten festen Ansiede-	

Seite:

Zu Band:

- lung als Uebergang von dem anfänglich stets vorhandenen gemeinschaftlichen Besitz, nach dessen Theilung einen Uebergang zum festen Eigenthum bildet.
- 575 Dies ist bei dem lebenslänglichen Besitz der Clanmitglieder, und dem kommunistischen Besitz der slawischen Hauskommunionen nicht der Fall, ebenso wenig in Indien und Java und in allen Fällen, in denen Gemeinbesitz besteht, oder der Besitzwechsel auf fiskalischer oder grundherrlicher Landnutzung beruht. Wirkliche Feldgemeinschaft ist nur bei den Joloffen, Afghanen und Ungarn bekannt.
- 584 Bei den Germanen ist sie nicht zu vermuthen. Tacitus (Germ. 26) bekundet nur Wechsel der Feldmarken, aber Lesart und Auffassung sind zweifelhaft. Die Siedelung der Sueven Ariovist's, Sinn und Thatsachen der Gewanneintheilung, und alle Urkunden und Volksgesetze sprechen dafür, dass bei den Germanen vom Beginn der festen Siedelung an Privateigenthum, nicht Feldgemeinschaft, bestanden hat.

Register.

- 596 Autorenregister I, II, III
 603 Namen- und Sachregister I, II, III